

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Bau einer Müllverladehalle am Standort
Abfallentsorgungsanlage Wieblingen
- Ausführungsgenehmigung
- Genehmigung außerplanmäßiger Mittel
und Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	15.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	17.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Bauausschuss, der Bezirksbeirat Wieblingen und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Ausführung der Maßnahme "Bau einer Müllverladehalle am Standort Abfallentsorgungsanlage Wieblingen". Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf 2.877.000 Euro.*
2. *Der Bauausschuss und der Bezirksbeirat Wieblingen empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss bei Projektnummer 8.70211110 Bau einer Müllverladehalle außerplanmäßige Mittel für die Beauftragung der Planung in 2011 in Höhe von 100.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 € für die in 2012 kassenwirksam werdenden Planungsmittel bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei der Projektnummer 8.70110911 Umsetzung Toilettenkonzept sowie einer Verpflichtungsermächtigung bei Projektnummer 8.66110917 Bahnhofstraße / Kurfürstenanlage.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Amortisation der Maßnahme erfolgt durch eine Einsparung bei den Transportkosten.
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch die Umladung in größere Transporteinheiten entfallen Transportkilometer.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangslage

Der Rückbau der Müllverbrennungsanlage im Jahr 2006 hatte zur Folge, dass die Verladestelle für Restmüll im ehemaligen Bunkergebäude der Verbrennungsanlage entfiel und der Restmüll seither provisorisch in der Annahmehalle des Bioabfallkompostwerkes verladen wird. Seit der Übernahme der Papiersammlung im Jahr 2006 und einer Umstellung bei der Sortierung von Leichtverpackungen im Jahr 2007 werden auch diese Materialien in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen (AEA) umgeladen.

Die aktuelle Verladesituation in der AEA gestaltet sich insgesamt wie folgt: Etwa die Hälfte des in Heidelberg anfallenden Rest- und Sperrmülls wird von den städtischen Sammelfahrzeugen in die Abfallentsorgungsanlage nach Wieblingen gebracht und dort in größere Einheiten zum Weitertransport nach Mannheim umgeladen. Die andere Hälfte des Heidelberger Rest- und Sperrmülls wird von den Sammelfahrzeugen direkt nach Mannheim in die Müllverbrennungsanlage gefahren.

Die Mengen an Leichtstoffverpackungen und Altpapier werden zunächst von den Sammelfahrzeugen in die AEA gebracht und ebenfalls in größere Einheiten zum Weitertransport in eine Sortier- oder Verwertungsanlage umgeladen. Diese Verladung erfolgt auf dem Freigelände der AEA innerhalb von 4 m hohen Schüttwänden mittels Verladebagger.

Aus folgenden Gründen besteht dringender Handlungsbedarf für den Bau einer neuen Müllverladehalle in Heidelberg-Wieblingen:

1. Genehmigungssituation:

Mit Schreiben vom 19.05.2008 hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die Umladung von 10.000 Jahrestonnen Rest- und Sperrmüll sowie Leichtverpackungen und Papier nach § 16 BImSchG angezeigt.

Das zuständige Regierungspräsidium hat seinerzeit gegenüber der Betriebsleitung der AEA zum Ausdruck gebracht, dass dieser Zustand nur für eine Übergangsphase bis zur Umladung in einer dem Stand der Technik entsprechenden Halle toleriert wird.

Aus logistischen Gründen (u. a. sehr lange Wartezeiten in Mannheim) hat sich die in der AEA umgeschlagene Menge Rest- und Sperrmüll gegenüber 2008 deutlich erhöht. Im Jahr 2010 wurden bereits insgesamt 17.500 Tonnen umgeladen.

Aufgrund des Ergebnisses der Restmüll-Ausschreibung müssen ab dem 01.01.2013 pro Jahr bis zu 35.000 Tonnen Rest- und Sperrmüll in Wieblingen umgeladen werden. Für diese Mengenströme ist eine neu zu bauende, immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage notwendig.

2. Arbeitsablauf:

Die Annahmehalle der Bioabfallkompostierungsanlage ist auf eine Verarbeitungskapazität von 35.000 Jahrestonnen Bioabfall und Grünschnitt ausgelegt. Durch die zusätzliche Lagerung und Umladung von 17.500 Tonnen Rest- und Sperrmüll pro Jahr und dem damit verbundenen zusätzlichen Anlieferungs- und Abholverkehr sind die Raumverhältnisse in der Annahmehalle äußerst beengt. Die Beladung von Sattelfahrzeugen ist gänzlich unmöglich. Die Arbeitsabläufe sind dadurch teilweise erheblich gestört und das Gefährdungspotential hat deutlich zugenommen.

3. Emissionen:

Die AEA liegt unmittelbar neben der Autobahn A5. Durch Windbewegungen werden immer wieder die im Freien gelagerten Folien- und Papierteile in Richtung Autobahn geweht, wodurch im ungünstigen Fall die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann.

4. Transportkosten:

Im Jahr 2010 fielen für die Umladung und den Transport des Restmülls nach Mannheim Kosten in Höhe von rund 555.000 Euro an.

Im Rahmen der Ausschreibung zur Entsorgung des Heidelberger Restmülls ab 01.01.2013 wurde auch der Transport zur Entsorgungsanlage mit ausgeschrieben. Demnach würden ab 2013 für die Umladung von 35.000 Tonnen Restmüll in der AEA und den anschließenden Transport durch eine Fremdfirma Kosten von rund 315.000 Euro jährlich anfallen. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von 240.000 Euro pro Jahr. Die Transportkosten werden hierbei gemäß Ausschreibungsergebnis für elf Jahre festgeschrieben.

Damit die Umladung der Abfälle in der AEA zukünftig genehmigungskonform, betriebssicher sowie wirtschaftlich und den logistischen Anforderungen entsprechend durchgeführt werden kann, ist der Neubau einer Müllverladehalle notwendig.

Kostenschätzung

Durch den Bau der Verladehalle muss der bestehende Recyclinghof innerhalb des Geländes verlegt werden. Hierzu ist eine Befestigung von ca. 3.500 qm des Geländebodens sowie Entwässerung und Beleuchtung der Fläche erforderlich.

Darüber hinaus ist es aus Sicherheitsgründen sinnvoll und notwendig, den gewerblichen Schwerlastverkehr von dem privaten Anlieferverkehr des Recyclinghofs zu trennen. Der Recyclinghof erhält deshalb eine eigene Zufahrt mit Pforte. Da es sich bei der Pforte des Recyclinghofs um einen reinen Funktionsbau handelt, kann diese auch als Containerlösung oder Fertigteilibau realisiert werden. Im Zuge der Umgestaltung des Einfahrtsbereichs soll die bestehende Pforte saniert werden.

In Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie werden bei der Pforte des Recyclinghofs die Vorgaben der Energiesparverordnung EnEV 2009, für die Sanierung der bestehenden Pforte die Vorgaben der Heidelberger Energiekonzeption zugrunde gelegt.

Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Kostenschätzung Müllverladehalle	1.990.000 €
Kostenschätzung Verlegung Recyclinghof	597.000 €
Kostenschätzung Einfahrts- und Annahmehereich	110.000 €
Planung / Nebenkosten	180.000 €
Gesamtsumme brutto	2.877.000 €

Die Genehmigung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage einer Kostenschätzung des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros Schirmer Umwelttechnik GmbH, Mainz.

Um die Notwendigkeit einer Abluftbehandlungsanlage beurteilen zu können hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, den TÜV Südwest mit der Erstellung einer Geruchsimmissionsprognose beauftragt. Nach Feststellung des Gutachters sind auch ohne zusätzliche Abluftbehandlungsanlage keine unzulässigen Geruchsemissionen zu erwarten.

Neben der monetären Betrachtung muss davon unabhängig insbesondere auch mangels Alternative der Bau zwingend erfolgen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die, sich aufgrund der Ausschreibung der Restmüllentsorgung, abzeichnende jährliche Einsparung von mehr als 3 Mio. Euro /Jahr für elf Jahre ab 2013 hingewiesen.

Im laufenden Doppelhaushalt sind für die Maßnahme derzeit keine Finanzmittel veranschlagt. Bei der Ausschreibung der Maßnahme wird eine Zwischenfinanzierung durch den Auftragnehmer mit Zahlungsziel 2013 als Option angefordert.

Abhängig vom Ausschreibungsergebnis wird dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung der Auftragsvergabe zum Bau der Müllverladehalle in 2012 ein Deckungsvorschlag zur außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung und/ oder kassenwirksamer Mittel vorgelegt.

Zeitlicher Ablauf

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme und damit die Umladung in der neuen Halle zum 01.01.2013 aufgenommen werden kann, wurde die Planungsleistung im Vorgriff vergeben. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat hierzu die Firma Schirmer Umwelttechnik, Mainz bereits schon mit der Objektplanung Leistungsphasen 1-4 und der Tragwerksplanung Leistungsphasen 2 und 3 nach HOAI beauftragt. Die weiteren Planungsvergaben sollen im November erfolgen. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung zur Ausführungsgenehmigung durch den Gemeinderat. In 2011 werden für die Planungsleistungen demnach ca. 100.000 €, in 2012 die restlichen 80.000 € kassenwirksam abfließen.

Im Weiteren sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

November 2011	Einreichung Baugenehmigungsantrag
November 2011	Auftragsvergabe Planung (ab Leistungsphase 5 HOAI)
Februar 2012	Ausschreibung Baumaßnahme
April 2012	Vergabe Bauauftrag und Bereitstellung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung und/oder kassenwirksame Mittel
Mai 2012	Baubeginn
Dezember 2012	Inbetriebnahme

gezeichnet

Wolfgang Erichson